Stadt Lorch

Quartalsbericht

30. September 2026

Mitteilung Quartalsbericht

Vorbemerkungen:

Die Berichterstattung gemäß § 28 GemHVO zum dritten Quartal des laufenden Jahres erfolgt auf Basis des Ergebnishaushaltes. In beigefügter Anlage sind neben den Ergebnissen zum 30.09.2026 bereits auch die bis dato vorliegende Sollstellungs-Buchungen der Erträge und Aufwendungen bis zum 31.12.2026 berücksichtigt. Insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche sowie Verpflichtungen stehen bereits zu Jahresbeginn dem Grunde und der Höhe nach fest und können auf dieser Grundlage entsprechend eingebucht werden. Soweit die Grundlagen für die Abgabenfestsetzungen bereits für das gesamte Jahr feststehen, sind auch die Steuern und Abgaben bereits ganzjährig sollgestellt. Eine Vielzahl weiterer Kosten steht bereits dem Grunde nach fest, jedoch ist die konkrete Höhe vom tatsächlichen Aufwand abhängig und daher gegenwärtig noch nicht bezifferbar (Beispiele: Kostenanforderungen der Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise, Datenverarbeitungsentgelte der ekom21, Aufwendungen für Instandhaltungen, Jahresendrechnung IKZ-Kostenerstattung). Der Bedarf für die Bildung von Rückstellungen wird zum Jahresabschluss ermittelt und gebucht, ebenso die (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen. Bei der unterjährigen Quartalsberichterstattung werden diese Erträge und Aufwendungen mit je einem Viertel des Jahresplanansatzes berücksichtigt, um ein vollständiges Quartalsergebnis abbilden zu können.

Vorläufiges Ergebnis Haushaltjahr 2025

Am 16.06.2026 stellte der Magistrat der Stadt Lorch den Jahresabschluss zum 31.12.2025 mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 1.678.941,36 € und einem Jahresergebnis (Defizit) i. H. v. 1.685.966,62 € auf.

Haushaltsplanung 2026 und Folgejahre:

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 13.05.2026 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Lorch für das Haushaltsjahr 2026 wurde mit Bescheid vom 10.06.2026 durch die zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt.

Es bleibt vorrangiges Ziel der Haushaltsplanung, die Aufgaben und Leistungen der Verwaltung sowie elementare Themen der gegenwärtigen und zukunftsgerichteten Entwicklung der Stadt Lorch auf bestmöglichem Niveau finanziell abzusichern. Wir müssen davon ausgehen, dass die Finanzsituation des Landkreises auch weiterhin bei der Haushaltsplanung der Folgejahre eine gewichtige Rolle spielt. Die Kreis- und Schulumlage macht einen großen Teil der ordentlichen Aufwendungen aus. Daher kann eine weitere Erhöhung der Hebesätze durch den Kreis, eine Haushaltsgenehmigung weiter erschweren.

Die verfassungsrechtlich institutionalisierte kommunale Selbstverwaltung kann in ihrem Wesenskern auf lange Sicht nur abgesichert werden, wenn die Ausweitung bestehender und die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land auch mit sach- und aufgabengerechter Finanzausstattung einhergehen. Der Hessische Kämmerertag appellierte bereits im Frühjahr eindringlich „Wir brauchen mehr Geld für Aufgaben, die wir nicht selbst gesetzt haben“. Die kommunalen Spitzenverbände fordern eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung. Ob und in welcher Höhe sich hieraus Entlastungen für die Stadt Lorch ergeben, lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Informationen noch nicht beziffern.

Haushaltsvollzug 2026:

Der Haushalt 2026 bewegte sich im ersten Halbjahr überwiegend unter den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. In Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Darmstadt als zuständiger

Aufsichtsbehörde konnte die für eine Genehmigung maßgebliche Grundsteuer-Belastung pro Einwohner auf rund 400,00 € begrenzt werden und liegt damit weiterhin in einem – angesichts der aus finanzieller Sicht bestehenden Lage – noch vertretbaren Rahmen. Dies entspricht einem Hebesatz von 835 v. H. für die Grundsteuer B.

Die Steueranteile für das dritte Quartal belaufen sich auf 572.593,39 € und liegen damit erneut über dem Vorjahresquartal. Die regionalisierte Mai-Steuerschätzung prognostiziert ein leicht unter Plan liegendes Ergebnis zum 31.12.2026.

Das Steueramt hat sämtliche bis zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Gewerbesteuer-Messbescheide verarbeitet. Die derzeitige Sollstellung beläuft sich auf 644.906,54 €. Hierbei handelt es sich um den Bestand an festgesetzten Forderungen. Nach Abschluss des Baus des Radweges entlang der B42 zwischen Lorch und Assmannshausen kam es nun zu erheblichen Rückzahlen bereits geleisteter Gewerbesteuer an die ausführende Firma. Auch wenn die Gewerbesteuer zum 30.09.2026 mit 431.199,73 € über dem Vorjahresquartal liegt, ist es fraglich, ob der Ansatz bis Jahresende noch erreicht werden kann.

Die Ansätze für die Grundsteuer A und B liegen ebenfalls unterhalb der Planansätze. Als mögliche Ursachen der Planunterschreitung kommen Abweichungen des tatsächlichen vom geplanten Grundsteuermessbetragsvolumen, nachträgliche Änderungen von Messbescheiden sowie noch ausstehende Veranlagungen in Betracht. In welchem Umfang diese Faktoren die Entwicklung der Grundsteuer A und B erklären, ist durch einen Abgleich der Planungsgrundlagen mit dem aktuellen Veranlagungsbestand zu ermitteln. Zum aktuellen Zeitpunkt wird der in den Produktbereichen 06,13 und 15 veranschlagte „Globale Minderaufwand“ i. H. v. 273.312 € nach aktuellen Schätzungen in Summe eingehalten werden können. Im Produktbereich 06 ist jedoch mit erhöhter Sorgfalt darauf zu achten, dass hier die laufenden Belastungen möglichst geringgehalten und zusätzliche Aufwendungen vermieden werden.

Finanzstatus:

Der Haushalt der Stadt Lorch kann - mit jahresbezogenem Defizit sowohl des Ergebnis- als auch des Finanzhaushalts – unverändert als „aktuell nicht gegeben“ angesehen werden. Nach der aktuellen Jahresprognose wird sich das ordentliche Ergebnis 2026 gegenüber der Haushaltsplanung um 301.891 € verschlechtern. Der erwartete Fehlbetrag steigt damit von 1.489.284 € auf 1.791.175 €. Ausschlaggebend sind Mindererträge von insgesamt 475.681 €, insbesondere bei den Steuern. Die ordentlichen Aufwendungen einschließlich Finanzaufwendungen unterschreiten den Planansatz insgesamt um 110.828 € und gleichen den Ertragsrückgang damit nur teilweise aus.Hier bestehen jedoch ausreichend Rücklagemittel, um den ordentlichen Fehlbedarf auszugleichen. In der Finanzrechnung des Jahres 2025 konnte jedoch kein gesetzeskonformer Ausgleich gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO erzielt werden. Die gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO können darüber hinaus sowohl im aktuellen Finanzhaushalt für 2026, als auch in der Finanzplanung für das Jahr 2027ff. nur durch kurzfristig zu generierende Erträge oder noch zusätzlichen drastischen Aufwandskürzungen eingehalten werden.

Quartalsergebnis zum 30.09.2026:

Nachdem das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Aufsichtsbehörde den Haushalt 2026 mit Bescheid vom 10.06.2026 genehmigt hatte, wurden im dritten Quartal mehrere Projekte angestoßen und fortgesetzt. Hierzu zählen u. a. die Sanierung des Sportplatzes Lorch, der Naturspielplatz sowie das Projekt „Lorch vernetzt sich“. Zum 30.09.2026 beläuft sich das ordentliche Ergebnis auf
-1.353.017 €.

Bewertungen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen

Pos. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Holzverkäufe liegen unter dem Planansatz. Es wird davon ausgegangen, dass diese Erträge zwar noch steigen, den Planansatz jedoch nicht erreichen werden.

Pos. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bezüglich Friedhofsgebühren sowie des Gebührenaufkommens bei den städtischen Kindertagesstätten wird derzeit von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen. Das Erreichen des Jahresgesamtansatzes bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten hängt noch maßgeblich von der Entwicklung des Aufkommens bei Verwaltungsgebühren ab. Hier bewegt sich die Ergebnistendenz bei der Quartalsbetrachtung im Plan. Die Gebühren für Wasser und Abwasser liegen zum 30.09.2026 im Plan. Etwaige Abweichungen werden im Rahmen der Nachkalkulationen ausgeglichen.

Pos. 03 Kostenersatz/Kostenerstattung:

Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im Wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen. Die finale Abrechnung für das laufende Jahr erfolgt hier nachgelagert zu Beginn des Folgejahres. Von der Realisierung der hier geplanten Erträge wird nach aktuellem Stand ausgegangen.

Pos. 05 Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen:

Die Jahressollstellungen der Gewerbesteuer bewegen sich aktuell unter den Planwerten. Zwar ist mit Blick auf die Vorjahre noch mit einem Aufwuchs im Laufe des letzten Quartals zu rechnen, jedoch wird nach derzeitigem Stand der Planansatz deutlich verfehlt. Ursache hierfür ist insbesondere der Abschluss der Bauarbeiten am Radweg entlang der B42 und damit verbundenen Rückzahlungen an die zuständige Firma. Die regionalisierte Mai-Steuerschätzung prognostiziert ein besseres Ergebnis als die derzeitige Sollstellung, auch wenn sie dennoch rund 30.000 € unterhalb des Planansatzes liegt. Während die Grundsteuer A in der Sollstellung den Planansatz erreicht, liegt der Erreichungsgrad für die Grundsteuer B bei 90,40 % und damit rd. 145.000 € unter dem Ansatz.

Die Gemeindeanteile werden nach der regionalisierten Mai-Steuerschätzung die Planansätze annähernd erreichen.

Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen:

Bei den hier veranschlagten Erträgen aus dem Familienleistungs-Ausgleich wird bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen.

Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen:

Die Schlüssel- und Landeszuweisungen liegen im Plan.

Pos. 09 sonstige ordentliche Erträge:

Die Konzessionsabgaben Strom und Gas schließen nach aktuellem Stand unter Plan ab. Die Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung liegen unter dem Planansatz. Es wird geprüft, ob sämtliche vertraglich geschuldeten Entgelte und Nebenkostenerstattungen vollständig abgerechnet und als Forderungen erfasst wurden. Noch ausstehende Abrechnungen werden, soweit die dafür erforderlichen Unterlagen vorliegen, zeitnah abgeschlossen.

Pos. 11 und 12 Personal-/Versorgungsaufwand:

Personalaufwendungen liegen annähernd im Plan. Die Versorgungsaufwendungen liegen durch Beihilfen und Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte schon jetzt über dem Planansatz. Dies liegt an den Beihilfen für Versorgungsempfänger und den Aufwendungen an die Versorgungskasse Beamte. Pensionsrückstellungen werden am Jahresende gebucht. Auf Basis von aktuellen KDZ-Prognosen sollen Auflösungen und Zuführungen von Pensions- und Beihilferückstellung zukünftig in den Planansätzen berücksichtigt werden.

Pos. 13 Sach-/Dienstleistungsaufwand:

Die Haushaltsansätze, zu denen auch die vielfältigen Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der kommunalen Infrastruktur zählen, wurden bis Ende des dritten Quartals planmäßig beansprucht. Problematisch sind Aufwendungen für die Kanaluntersuchung nach EKVO. Da davon ausgegangen wurde, dass hier zeitnahe Maßnahmen erforderlich sind, wurden diese lediglich investiv geplant. Nach Eingang der ersten Rechnungen sind die Maßnahmen allerdings dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Dies wird sich auf die Gebührenkalkulation sowie – je nach Höhe – auch auf den laufenden Haushalt auswirken.

Die Verwaltung ist stets bestrebt, durch sparsame und wirtschaftliche Beanspruchung der Ausgabeermächtigungen Einsparpotentiale zugunsten des Haushaltsergebnisses zu nutzen. Im Rahmen des Jahresabschlusses kann es zudem noch zur Bildung aufwandswirksamer Rückstellungen, etwa für noch nicht durchgeführte Instandhaltungsarbeiten, kommen.

Pos. 15 Zuweisungen/Zuschüsse:

Die bisherigen Jahressollstellungen bewegen sich aktuell insbesondere auch bei den Betriebskostenzuschüssen an die Kita-Träger im Bereich der Planansätze. Eine Spitzabrechnung erfolgt nachgelagert nach Jahresende. Verbandsumlagen an kommunale Zweckverbände werden basierend auf deren Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanungen entrichtet. Zuweisungen/Kostenerstattungen an benachbarte Kommunen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit werden ebenfalls schwerpunktmäßig nach Jahresende spitz abgerechnet. Wir rechnen in der Gesamtbetrachtung bis dato nicht mit wesentlichen Abweichungen zur Haushaltsplanung.

Pos. 16 Umlageverpflichtungen:

Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuer-/Heimatumlage bilden einen Anteil von rund 28 % des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen. Die Gewerbesteuer-/Heimatumlage wird zusammen mit den kommunalen Steueranteilen quartalsweise auf Basis des kassenwirksam realisierten Steueraufkommens festgesetzt. Für künftig zu erwartende Umlageverpflichtungen an den Landkreis werden im Jahresabschluss Rückstellungen gebildet. Der aktuelle Buchungsbestand entspricht den Umlage-Hebesätzen des beschlossenen und zwischenzeitlich genehmigten Kreishaushalts auf Basis der vorläufigen Festsetzung der Kreisumlagegrundlage.

Pos. 21 Finanzerträge:

In die Position der Finanzerträge fließen neben Bankguthabenverzinsungen ggf. auch Erträge aus den Zinssicherungsverträgen der Stadt Lorch. Ferner werden hier auch Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungsverzinsungen etc. vereinnahmt. Über das Erreichen des Jahresplanansatzes werden die folgenden Quartalsberichte nähere Aufschlüsse geben können.

Pos. 22 Finanzaufwand:

Der Finanzaufwand umfasst vor allem die Zinsen für die langfristigen Investitionsdarlehen und den (mit Zinsdiensthilfen des Landes unterstützen) Zinsaufwand für den Kommunalen Schutzschirm Hessen.

Die Zinsen für die Bestandsdarlehen sind bereits bis Jahresende eingebucht. Des Weiteren sind die Zinsausgaben für aufgenommene Liquiditätskredite hier zu verbuchen. Über den Jahreswechsel 31.12.2025/01.01.2026 standen Liquiditätskredite in Höhe von rd. 1.202.668 € abzgl. liquider Mittel (rd. 276.961 €) in den Büchern. Bis zum 30.09.2026 erhöhten diese sich auf 4.100.822,46 €.

Quartalsergebnis Investitionen/Kassenbestand/Schuldenbestand:

Die Investitionstätigkeit zum Ende des dritten Quartals mit einem Auszahlungsvolumen i. H. v. 347.581,94 € beschränkte sich auch aufgrund der langandauernden vorläufigen Haushaltsführung schwerpunktmäßig auf die Fortführung bzw. Fertigstellung begonnener Maßnahmen sowie die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, welche für die Arbeit des Bauhofs unerlässlich sind.

Der Kassen-Tagesabschluss zum 30.09.2026 weist einen Bestand i. H. v. -3.896.541,33 € aus. Die nachgelagert erfolgenden Einzahlungen aus den kommunalen Steueranteilen sind hier noch nicht enthalten. Zu berücksichtigen ist, dass der Kassen-Gesamtbestand immer auch bereits gebundene Mittel aus den Vorjahren beinhaltet, und somit nicht ausschließlich nur zur Finanzierung des Auszahlungsbedarfs des lfd. Jahres zur Verfügung steht. Unterjährige Auszahlungsbedarfe entstehen insbes. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen der Vorjahre und für investive Auszahlungen in Zusammenhang mit bereits vereinnahmten Mitteln zur Finanzierung dieser Investitionen.

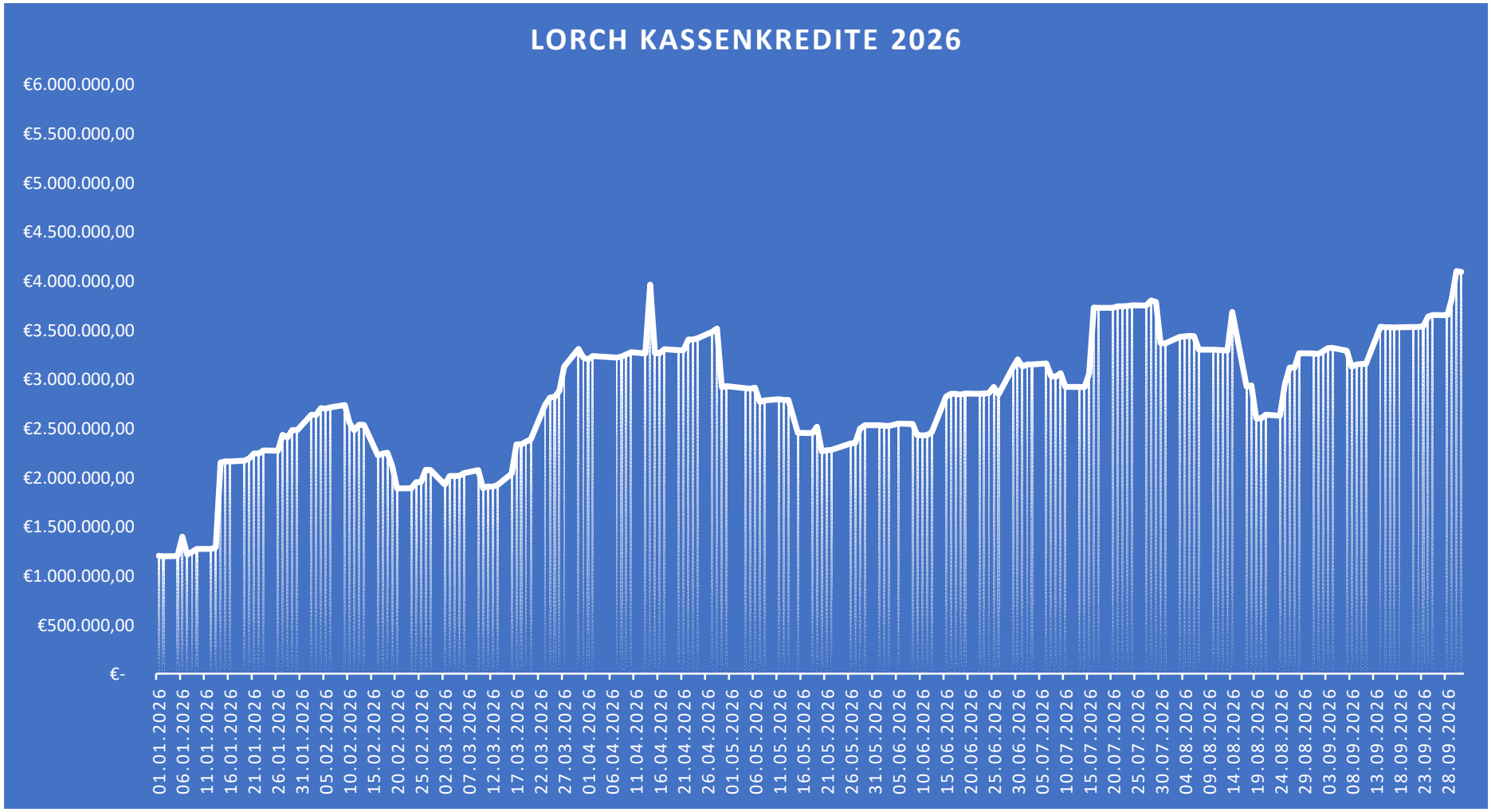
Im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2026 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite von derzeit vier auf sechs Millionen Euro erhöht.

Derzeit können die Tilgungsleistungen nicht aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bedient werden, sodass hierfür ungebundene Liquidität in Anspruch genommen bzw. weiter echte Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen. Dies wird sich durch die derzeitigen Gegebenheiten bis Jahresende voraussichtlich nicht ändern.

Trotz der aktuell und auf Sicht noch anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen sollte auch im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltsführung ein ausreichender Bestand an ungebundener Liquidität angestrebt werden, um die konsumtiven Bedarfe zu decken und darüber hinaus Anteile von Investitionsfinanzierungen vorrangig vor Neuverschuldung zu decken.

Anlage zum Quartalsbericht

Zum 30.09.2026 stehen Liquiditätskredite i. H. v. 4.100.822,46 € zu Buche.



Quartalsbericht zum 30. September 2026 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2026

Ergebnisprognose

	Plan 31.12.2026	Vorl. Ist 30.09.2026	Erreichungsgrad zum 30.09.2026	Prognose 31.12.2026	voraussichtl. Erreichungsgrad zum 31.12.2026	
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	624.951	400.660	64,11%	556.898	89,11%	
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.024.865	1.409.952	69,63%	1.916.169	94,63%	
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	296.421	257.676	86,93%	296.421	100,00%	
05 - Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	4.998.317	3.394.752	67,92%	4.644.331	92,92%	
06 - Erträge aus Transferleistungen	135.343	101.302	74,85%	135.343	100,00%	
07 - Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	2.860.947	2.212.125	77,32%	2.927.362	102,32%	
08 - Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	708.291	531.218	75,00%	708.291	100,00%	
09 - Sonstige ordentliche Erträge	240.682	150.158	62,39%	209.961	87,24%	
10 - Summe der ordentlichen Erträge	**11.889.817**	**8.457.845**	**71,14%**	**11.394.777**	**95,84%**	
11 - Personalaufwendungen	2.631.300	1.874.598	71,24%	2.655.680	100,93%	
12 - Versorgungsaufwendungen	345.115	349.645	101,31%	438.247	126,99%	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.528.727	1.840.088	72,77%	2.377.003	94,00%	
14 - Abschreibungen	1.063.728	797.796	75,00%	1.063.728	100,00%	
15 - Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.493.508	1.801.286	72,24%	2.424.663	97,24%	
16 - Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.012.489	3.025.121	75,39%	4.028.243	100,39%	
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.652	16.289	82,89%	21.202	107,89%	
19 - Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	**13.094.519**	**9.704.824**	**74,11%**	**13.008.768**	**99,35%**	
20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	**-1.204.702**	**-1.246.978**		**-1.613.991**		
21 - Finanzerträge	13.205	9.854	74,62%	13.155	99,62%	
22 - Zinsen und andere Finanzaufwendungen	297.787	115.893	38,92%	190.340	63,92%	
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	**-284.582**	**-106.039**		**-177.184**		
24 - Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	11.903.022	8.467.699	71,14%	11.407.932	95,84%	

25 - Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	13.392.306	9.820.717	73,33%	13.199.107	98,56%	
26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)	**-1.489.284**	**-1.353.017**		**-1.791.175**		
27 - Außerordentliche Erträge	0	5.174		5.174	--	
28 - Außerordentliche Aufwendungen	0	13.157		13.157	--	
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	**0**	**-7.983**		**-7.983**	**--**	
30 - Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	**-1.489.284**	**-1.361.000**		**-1.799.158**		

Weitere Ergebnisgrößen im unterjährigen Vergleich:

	Plan 31.12.2026	Vorl. Ist 30.09.2026	Erreichungsgrad zum 30.09.2026	Prognose 31.12.2026	voraussichtl. Erreichungsgrad zum 31.12.2026
Schlüsselzuweisungen	2.190.063	1.642.362	74,99%	2.189.766	99,99%
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	135.343	101.302	74,85%	135.343	100,00%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.248.880	1.631.558	72,55%	2.227.917	99,07%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	213.891	159.091	74,38%	213.411	99,78%
Grundsteuer A	46.818	39.167	83,66%	46.650	99,64%
Grundsteuer B	1.519.314	1.025.579	67,50%	1.373.416	90,40%
Gewerbesteuer	879.414	472.431	53,72%	644.907	73,33%
Hundesteuer	30.000	28.673	95,58%	28.680	95,60%
Tourismusbeitrag	60.000	38.254	63,76%	48.625	81,04%
Heimatumlage Starke Heimat Hessen	47.818	25.688	53,72%	35.067	73,33%
Kreisumlage	2.056.787	1.542.516	75,00%	2.056.688	100,00%
Schulumlage	1.511.361	1.133.467	75,00%	1.511.289	100,00%
Gewerbesteuerumlage	76.949	41.338	53,72%	56.429	73,33%